

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Betreff:
KELAG - Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft,
ImWind Erneuerbare Energie GmbH, KNG - Kärnten
Netz GmbH; „Windpark Steinberger Alpe II“

**Kundmachung der öffentlichen Auflage des
Genehmigungsbescheides**

Datum	02.10.2025
Zahl	07-UVP-26277/2023-426

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Victoria Hack
Telefon	050 536-17032
Fax	050 536-17000
E-Mail	abt7.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

**Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität**

KUNDMACHUNG

**der öffentlichen Auflage des UVP-Genehmigungsbescheides der Kärntner Landesregierung
vom 29.09.2025, 07-UVP-26277/2023-418, für das Vorhaben „Windpark Steinberger Alpe II“
der KELAG-Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft, der ImWind Erneuerbare Energie GmbH
und der KNG-Kärnten Netz GmbH**

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 35/2025 (UVP-G 2000) wird kundgemacht:

Die Kärntner Landesregierung als UVP-Behörde hat der KELAG-Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft, der ImWind Erneuerbare Energie GmbH und der KNG-Kärnten Netz GmbH, alle vertreten durch die Dorda Rechtsanwälte GmbH, Sterneckstraße 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, die **Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Windpark Steinberger Alpe II“ bestehend aus neun Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 43,2 MW der Typen 2 x Vestas V117 – 4,2 MW, Rotordurchmesser 117 m, Nabenhöhe 84-4 m, 2 x Vestas V136 – 4,2 MW, Rotordurchmesser 136 m, Nabenhöhe 112 bzw. 112+3m, 2 x Vestas V136 – 4,2 MW, Rotordurchmesser 136 m, Nabenhöhe 149+1 m und 3 x Vestas EnVentusTM V150 – 6,0 MW, Rotordurchmesser 150 m, Nabenhöhe 148+2 m samt den damit verbundenen Infrastruktureinrichtungen und Rodungen im Ausmaß von insgesamt 31,1 ha auf Grundstücken der KG Steinberg und KG Krakaberg (Gemeinde St. Georgen im Lavanttal) sowie auf Grundstücken der KG Paierdorf, Lindhof, Dachberg, Jakling, Eitweg und Teichbauer (Stadtgemeinde St. Andrä) wie unter den Spruchpunkten II. und III. im Detail ausgeführt und nach Maßgabe der unter Spruchpunkt III. angeführten, mit dem ha. Genehmigungsvermerk versehenen Projektunterlagen, unter Einhaltung der in den Projektunterlagen enthaltenen Maßnahmen und unter Spruchpunkt IV. angeführten Nebenbestimmungen, Bedingungen, Befristungen und Auflagen sowie unter Miterteilung der Bewilligungen nach den mitanzuwendenden Materiengesetzen **erteilt**.

Die Auflage des UVP-Genehmigungsbescheides zur öffentlichen Einsicht erfolgt **für die Dauer von 8 Wochen vom 06.10.2025 bis einschließlich 01.12.2025** bei folgenden Amtsstellen und kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden:

1. Stadtgemeinde St. Andrä, St. Andrä 100, 9433 St. Andrä; als Standortgemeinde;
2. Marktgemeinde St. Georgen im Lavanttal, Dorfplatz 10, 9423 St. Georgen im Lavanttal, als Standortgemeinde;
3. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (*nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung*).

Die Kundmachung und der Genehmigungsbescheid sind auch im Internet auf der Website der Kärntner Landesregierung www.ktn.gv.at (Menüpunkte: Service/Amtliche Informationen/Umweltverträglichkeitsprüfung/UVP-Genehmigungsverfahren) abrufbar.

Gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000 gilt der Bescheid mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Kundmachung auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 9 und 9a dieses Bundesgesetzes bzw. §§ 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb die Parteistellung verloren haben.

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a Kaidisch-Kopeinigg

Ergeht an:

1. die Stadtgemeinde St. Andrä, St. Andrä 100, 9433 St. Andrä

mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel und elektronisch von 06.10.2025 bis einschließlich 01.12.2025 und Auflage des übermittelten ha. Genehmigungsbescheides vom 29.09.2025, Zahl: 07-UVP-26277/2023-418 zur öffentlichen Einsicht für die Dauer von **8 Wochen vom 06.10.2025 bis einschließlich 01.12.2025. (Abnahme von der Amtstafel daher bitte erst am 02.12.2025)**

Die Kundmachung möge mit Anschlags- und Abnahmevermerk versehen und nach Ablauf der Auflagefrist retourniert werden.

2. die Marktgemeinde St. Georgen im Lavanttal, Dorfplatz 10, 9423 St. Georgen im Lavanttal

mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel und elektronisch von 06.10.2025 bis einschließlich 01.12.2025 und Auflage des übermittelten ha. Genehmigungsbescheides vom 29.09.2025, Zahl: 07-UVP-26277/2023-418 zur öffentlichen Einsicht für die Dauer von **8 Wochen vom 06.10.2025 bis einschließlich 01.12.2025. (Abnahme von der Amtstafel daher bitte erst am 02.12.2025)**

Die Kundmachung möge mit Anschlags- und Abnahmevermerk versehen und nach Ablauf der Auflagefrist retourniert werden.

3. die Abteilung 1 (Landesamtsdirektion), BGM Servicestelle, zH Herrn Siegfried Wiggisser, im Hause;
Mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel von **06.10.2025 bis einschließlich 01.12.2025** und Retournierung des Schriftstückes mit Anschlags- und Abnahmevermerk.

Zur Kenntnis an:

4. die KELAG-Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft, die ImWind Erneuerbare Energie GmbH und die KNG-Kärnten Netz GmbH, alle vertreten durch die Dorda Rechtsanwälte GmbH, Sterneckstraße 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
5. Herrn Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig, im Hause.